

Merkblatt

Feuerpolizei - Allgemeine Bedingungen und Auflagen zur Festbewilligung

1. Brandschutz

- Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus schwer brennbarem Material sein. Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln.
- In Fluchtwegen (z.B. Korridore, Treppenhäuser) dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.
- Bauten und Anlagen mit Räumen mit grosser Personenbelegung müssen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit ungehindert zugänglich sein.
- Treppenanlagen, Korridore, Ausgänge und Verkehrswege, die als Fluchtwege dienen, sind jederzeit frei und sicher benützbar zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zwecken dienen.

2. Raumausgänge

Je nach Personenbelegung haben Räume mindestens folgende Ausgänge aufzuweisen:

- bis 50 Personen 1 Ausgang
- bis 100 Personen 2 Ausgänge

Bei grösserer Personenbelegung haben Ausgänge mindestens folgende Breiten aufzuweisen:

- im Untergeschoss 0.60 m pro 50 Personen
- im Erdgeschoss 0.60 m pro 100 Personen
- im Obergeschoss 0.60 m pro 60 Personen

Die einzelnen Ausgänge sind mindestens 1.2 m breit zu erstellen. Ergibt die Berechnung der erforderlichen Breite der Ausgänge mehr als 1.2 m, ist auf das nächste Vielfache von 0.6 m aufzurunden.

3. Bestuhlung

Sitzplätze sind so in Reihen anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von mindestens 1.20 m aufweisen.

Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen hat folgende Breiten aufzuweisen:

- Bankettbestuhlung 0.60 m
- Konzertbestuhlung 0.45 m

4. Rettungszeichen/Sicherheitsbeleuchtung

Je nach Personenbelegung (mehr als 50), Geschosszahl, Lage, Ausdehnung und Nutzung von Bauten und Anlagen sind Fluchtrichtung und Ausgänge mit Rettungszeichen und einer Sicherheitsbeleuchtung erkennbar zu machen.

5. Dekorationen etc.

- Dekorationen, Reklamen und andere Einrichtungen dürfen die Sicht- und Erkennbarkeit von Rettungszeichen nicht beeinträchtigen.
- Vor Anlässen mit mehr als 100 Personen sind Einrichtungen von der Feuerpolizei bewilligen zu lassen.

6. Weiteres

- Die Feuerpolizei behält sich das Recht vor, unangemeldete Kontrollen vorzunehmen und bei Missachten der Brandschutzvorschriften entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Weitere Auskünfte erteilt die Feuerpolizei Tel. 043 422 10 00